



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13017-Erklärung-zu-den-Digitalgrundsätzen-der-europäische-Weg-in-die-digitale-Gesellschaft_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der europäischen Kommission für eine Erklärung zu den digitalen Grundsätzen. Als Grundlage für eine Erweiterung der Grundsätze hat GISAD zu über 30 EU-Initiativen unter <http://gisad.eu/statements/> oder als RSS-Feed unter <http://gisad.eu/feed/> vor dem Hintergrund des Vorschlags für einen digitalen Marshallplans Stellung genommen. Die unter B. des Fahrplans aufgezählten Punkte unterstützt GISAD im vollen Umfang, möchte diese aber um konkrete Forderungen für Bürgerrechte erweitern. Weiterhin sind spezielle Rahmenbedingungen für solche Start-ups nötig, welche sich für den Erhalt von vordigitalen, demokratischen Errungenschaften in einer europäischen digitalen Gesellschaft einsetzen wollen.

Grundsätze und Lösungen vor dem Hintergrund einer digitalen Gesamtstrategie:

Aus Sicht der Bürger:

- Jeder Bürger hat ein Recht auf die Teilnahme am digitalen Leben. Jeder Bürger im Alter über 10 Jahren hat ein Recht auf ein (kostenloses) digitales Device. Jeder Bürger im Alter über 10 Jahren hat ein Recht auf die (kostenlose) Teilnahme am EU-D-S mittels eines PDS (Persönliches Digitales System vergleichbar mit einem USB-Stecker für Metadaten).
- Bürger benötigen eine echte Verfügungsgewalt über ihre Daten und Schlüssel. Dafür sind die Metadaten dezentral bei jedem Bürger im PDS zu speichern. Hierüber hat der Bürger selbst die Möglichkeit, Daten in einer beliebigen Cloud zu speichern, an Dritte weiterzugeben, die urheberrechtliche Verwertung zu kontrollieren oder Daten endgültig zu löschen. Soweit die EU Gesetze zur Überwachung beschließt, dürfen diese sich nur auf die Herausgabe von Schlüsseln und Daten beziehen, welche über Dritte, zum Beispiel Provider zur Verfügung gestellt werden.
- Damit Bürger nicht über Werbemaßnahmen zur Herausgabe ihrer personenbezogenen Daten genötigt werden können oder diese versehentlich oder vorsätzlich falsch verwendet werden, ist die Personalisierung von Daten innerhalb eines EU-D-S weitgehend auszuschließen. Die Personalisierung muss zur eindeutigen Identifizierung jedes EU-D-S Teilnehmers durch eine von Bürger beauftragte regionalen Trust-Station möglich sein, zum Beispiel einen Rechtsanwalt. Diese Drittstelle handelt im Einzelfall nach richterlicher Verfügung aus, für welche Daten eine Personalisierung und Entschlüsselung hergestellt wird.
- Ein EU-D-S muss von Smartphones und Softwareprodukten erzeugte eindeutige Merkmale, insbesondere eine eindeutige Personenkennziffer im Internetverkehr so verschleiern, dass eine Erstellung eines eindeutigen Profils nicht mehr möglich ist.
- Jeder Bürger hat das Recht und die Bürgerpflicht zur Teilhabe und Beschäftigung in der digitalen Gesellschaft. Vom Kindergarten an hat jeder Bürger hierfür das Recht und die Pflicht, neu im Internet entstehende Daten, innerhalb des EU-D-S zu bewerten und sich integriert in ein europaweit standardisiertes Konzept des lebenslangen Lernens in mindestens einem Bereich zu qualifizieren.
- Teil des Gesamtkonzepts ist die sprachübergreifende Standardisierung von zirka 1.000 Kategorien für alle Bereiche des Lebens und Wissens, in welche sich Qualifikationen vom Bewertern von Daten, über Microcredentials bis zur Ausbildung und/oder Studium und Jobangeboten einordnen.
- Soweit nicht durch eine andere Beschäftigung sichergestellt, ist eine aktive Teilhabe als Bewerber ohne Leistungsdruck und stigmatisierungsfrei durch ein bedingungsgebundenes monatliches Digital-Bürgergeld zu unterstützen.
- Durch eine semantische Kategorienweiche ist die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Suchalgorithmen sicherzustellen. Wenn alle Suchanfragen von einer zentralen Suche analysiert werden, führt das zwangsweise zu Monopolbildungen, Reduzierung von Vielfalt auf gerankte Massenware und einer demokratiefeindlichen Machtkonzentration bei nur einem Ergebnisanbieter.
- Über eine für den jeweiligen Bürger zuständige Trust-Station wird den öffentlichen Diensten und Verwaltungen ein Behördenschlüssel zur Verfügung gestellt, über welchen eine eindeutige, barrierefreie und einfache Identifikation und Kommunikation innerhalb des EU-D-S mit den Bürgern möglich ist.

Aus Sicht digitaler Start-ups:

Das derzeitige Internet bietet den Verwertern von personenbezogenen Daten fast unbegrenzte illegale, aber auch legale Möglichkeiten, Demokratie freundliche Ideen bereits in der Frühphase der Unternehmensgründung zu unterbinden. In diesem Zusammenhang kann die öffentliche Hand nicht ausschließen, gegen die Interessen des Volkes instrumentalisiert zu werden.

- Jeder Gründer muss bereits vor der Gründung für seine Idee von einer unabhängigen EU Stelle ein Gutachten für die gesellschaftliche Strukturrelevanz, beziehungsweise die Transformation vordigitaler demokratischer Errungenschaften in die digitale Gesellschaft erhalten können.
- Eine positive Stellungnahme muss den Zugang zu Kapital erleichtern, zum Beispiel durch die Zusage einer 100 Prozent EIB-Bürgschaft.
- Es müssen bei einer positiven Stellungnahme spezielle, vereinfachte EU-Fördermittel vergeben werden, die ein Scheitern des Projekts berücksichtigen. Ein Förderanteil mit anschließendem Nachweis des Eigenanteils muss durch eine Pauschale in Höhe des Förderanteils ersetzt werden.
- Es müssen innerhalb der EU Institutionen eingerichtet werden, an welche sich Projekte für den Demokratieverhalt kostenlos und unbürokratisch wenden können, wenn sie eine Manipulation durch Unbekannt zur Verhinderung ihrer Idee auch nur vermuten.